



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2015</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>Z/IX/2014/0030/1</b>	<b>05.12.2014</b>	<b>11</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	10.12.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	12.12.2014	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	12.12.2014	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	12.12.2014	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR und der Verwaltungsrat der VRR AöR empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ZV VRR Faln-EB für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2014/0030/1 fest und beschließt die im Vermögensplan enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 495.150 T€ für die Jahre 2016 - 2020.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

1. In der ursprünglichen Fassung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb ZV VRR Faln-EB war bereits die Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs für das Niederrhein-Netz durch den VRR enthalten. Nach dem damaligen Diskussionsstand war

vorgesehen, dass der NWL einen Zuschuss von 50 % der Beschaffungskosten in Höhe von 6,244 Mio.€ übernimmt. Mittlerweile wurde zur vereinfachten Abwicklung vereinbart, dass der VRR das Fahrzeug vollständig finanziert und die gesamten Pachteinnahmen behält, wobei der NWL jetzt im Gegenzug über die gesamte Finanzierungszeit von 25 Jahren zu 50% die Pachterhöhung für das zusätzliche Fahrzeug trägt (finanziell wirksam im SPNV-Etat) Die entsprechenden Änderungen wurden im Vermögensplan, im Finanzplan und in der mittelfristigen Ergebnisplanung vorgenommen.

Der Vermögensplan weist aufgrund der zusätzlich notwendigen Eigenmittel ein negatives Ergebnis aus. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass die notwendigen Mittel aber vorhanden sind.

2. Für die Ausschreibung des Erft-Schwalm-Netzes liegen inzwischen die indikativen Angebote vor, sodass die Fahrzeugkosten genauer eingeschätzt werden können und in den Wirtschaftsplan einschl. der angepassten Darlehensaufnahme und Veränderungen bei Pachteinnahmen, Zinsaufwand und Abschreibungen eingearbeitet worden sind.
3. Der veränderte Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung erfordert einen entsprechend höheren Anteil des Eigenbetriebes an der SPNV-Umlage und hat somit in 2015 geringfügige Auswirkungen auf die übrigen Wirtschaftspläne und den SPNV-Etat.